Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3770

Kleine Anfrage 375

der Fraktion der SPD

betr. Umstellung von Renten der Heimatvertriebenen

Nach Artikel II § 43 Abs. 2 des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes und Artikel II § 42 des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes hat die Bundesregierung die Tabellen der Ersten Verordnung zur Durchführung eines Fremdrenten- und Auslandsrentengesetzes vom 31. Juli 1954 durch Rechtsverordnung bis zum 30. Juni 1957 der neuen Rechtslage anzupassen. Erst auf Grund einer solchen Rechtsverordnung kann die Anpassung der unzureichenden Renten der Heimatvertriebenen und derjenigen Versicherten, deren Unterlagen durch Kriegseinwirkung verloren gegangen sind, durchgeführt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

Warum hat die Bundesregierung den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Termin zum Erlaß der Rechtsverordnung nicht beachtet, und wann ist mit dem Erlaß der Rechtsverordnung zu rechnen?

Bonn, den 29. August 1957

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 30
Telefon 3881